

45.

Einige Regeln vom General Baß

- 1) Jede Haupt Note hat ihren eignen *Accord*; er sey nun eigenthümlich, oder entlehnet.
 2) Der eigenthümliche *Accord* einer *Fundamental Note* bestehet aus der 3. 5. u. 8. *NB.* Von diesen dreyen *specibus*, läset sich Keine weder die 3. ändern, als welche groß und klein werden kan, daher *major* und *minor* genennet wird.

3) Ein entlehnter *Accord* bestehet darinnen, wenn über einer *Fundamental Note* andere *species*, als die *ordinairen* befindlich.

6 6 6 5 7 9
 als: 4, 3, 5, 4, 5, 7, etc:
 2 6 3 8 3 3

4) Ein \sharp oder b . über der Note allein, bedeutet daß durchs \sharp . 3. *major* und durchs b . 3 *minor* zu greifen sey, die andern beyden *Species* aber *firm* bleiben.

5) Eine 5. alleine, wie auch die 8. alleine wollen den gantzen *Accord* haben.

6) Eine 6. alleine, wird begleitet auff dreyerley arth: Als 1) mit der 3. u. 8, 2) mit der doppelten 3. 3) mit vertoppelter 6. und 3.

NB! wo 6 *maj:* und 3. *minor* zugleich über der Note vorkommen darff man ja nicht die 6. wegen übellautes, *dupliren*; sondern muß an statt deren die 8. u. 3 dar[zu]gegriffen werden.

7) 2 über der *Note* wird mit verdoppelter *Quint accompagniret*, auch dann und wan mit der 4 u. 5. zugleich; nicht selten zu weillen

8) die *ordinaire* 4. zu mahl wenn die 3. darauf folget, wird mit der 5. u. 8 vergesellschaftt. ist aber durch die 4 ein strich, so greifet man 2. u. 6. darzu.

9) die 7. wird auch auf 3erley arth *accompagn:* 1) mit der 3. u. 5. 2) mit der 3. u. 8. 3) wird die 3. *dupliert*.

10) die 9 scheinet zwar mit der 2. eine Gleichheit zuhaben, u. ist auch an sich selbst die verdoppelte 2. alleine dieses ist der unterschied daß gantz ein ander *accomp:* darzu gehört nemlich die 3, u. 5. dann u. wann auch statt der 5 eine 6. aber sehr selten.

11) Zu $\frac{4}{2}$ greiffet man die 6. auch zuweilen statt der 6. die 5.

12) Zu $\frac{5}{4}$ wird die 8. gegriffen, u. die 4 *resolvieret* sich unter sich in die 3.

13) Zu $\frac{6}{5}$ greiffet man die 3; sie sey nun *major* oder *minor*.

14) Zur $\frac{7}{5}$ greiffet man die 3.

15) Zur $\frac{9}{7}$ gehöret die 3.

Die übrigen *Cautelen*, so man *adhibiren* muß, werden sich durch mündlichen Unterricht beßer weder schriftlich zeigen.